

# CHECKLISTE

## FÖRDERPROGRAMM: ENERGIESPARPROGRAMM STUTTGART

### MAßNAHME: SOLARTHERMIE

Stand 01-02-2025



#### Unterlagen für das Beratungsprotokoll (einzureichen beim EBZ):

- Handwerkerangebot / Kostenvoranschlag für Solarthermie, darin enthalten:
  - Kollektortyp, Anzahl der Kollektoren sowie Kollektorfläche
  - Solar-Keymark-Datenblatt für den angebotenen Kollektortyp
- Aktuelles Schornsteinfegerprotokoll oder ähnlicher Nachweis über bestehende Heizung

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung des Beratungsprotokolls nur dann kostenfrei erfolgt, wenn die obenstehenden Unterlagen in einem einmaligen Anlauf eingereicht werden.

---

#### Unterlagen zur Antragsstellung (einzureichen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen):

- Antragsformular für das Energiesparprogramm der Stadt Stuttgart im Original
- Beratungsprotokoll Energieberatungszentrum Stuttgart im Original
- Handwerkerangebot / Kostenvoranschlag für Solarthermie, darin enthalten:
  - Kollektortyp, Anzahl der Kollektoren sowie Kollektorfläche
  - Solar-Keymark-Datenblatt für den angebotenen Kollektortyp

Bei erstmaliger Einbindung von Solarthermie:

- Handwerkerangebot / Kostenvoranschlag für die neue Heizung, darin enthalten:
  - Neuer Heizkessel, z. B. Brennwertheizung, Wärmepumpe, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung, Nah-/Fernwärme
  - Durchführung eines hydraulischen Abgleichs (Verfahren A oder B)
- Aktuelles Schornsteinfegerprotokoll

---

#### Unterlagen für Auszahlungsantrag (einzureichen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen):

Der Auszahlungsantrag für die Förderung von Einzelmaßnahmen muss spätestens 1 Jahr nach der Bewilligung bei der Bewilligungsstelle eingereicht sein.

- Antrag auf Auszahlung im Original
- Handwerkerrechnung
- Fachunternehmererklärung

# CHECKLISTE

## FÖRDERPROGRAMM: ENERGIESPARPROGRAMM STUTTGART

### MAßNAHME: SOLARTHERMIE

Stand 01-02-2025

#### WICHTIGE HINWEISE



- Der Antrag ist inklusive Unterlagen zur Antragstellung, beim **Amt für Stadtplanung und Wohnen, Hospitalstr. 8, 70174 Stuttgart** einzureichen.
- Der Antrag ist **vor Beauftragung des Handwerkers oder Maßnahmenbeginn** zu stellen.
  - Sobald die Eingangsbestätigung vom Amt für Stadtplanung und Wohnen vorliegt, kann der Auftrag auf eigenes Risiko erteilt und mit der Maßnahme begonnen werden.
- Nach Erhalt des schriftlichen Förderbescheids haben Sie 1 Jahr Zeit, die Maßnahme durchzuführen, abzuschließen und den Auszahlungsantrag einzureichen.

Das Förderprogramm kann, **sofern dort zulässig**, mit anderen Programmen wie z. B. KfW, BAFA und L-Bank kombiniert werden. **Bitte informieren Sie sich vorab!**